

2.

New York den 28^{ten} Junii 1786.

Mein Obrist von Malortie, die Instruction die ich euch
 schon geschickt habe, enthält alles nöthige wegen eurer
 Bente, daß ihr bey ~~dem~~ eurer Austritt nur zu verfahren daß ihr
 dem General Major von Grenville einige kleine Sachen
 wegen der gesammten eurer drey Töchter verordnet
 habe euch zu erklären, welche eurer beider Forderung ihr
 eufolgen von Nutzen seyn mögen.

So bald meine Töchter als Handlanger eingekauft sind,
 müßten sie ein oder die andere oder bloß eine, und in allen
 Sachen sich nach dem gewöhnlichen Gebrauch des Landes richten.

Wenn auch das Knechtchen ein gewisses Brautverlöbniß
 ist, müßten sie sich auch haben, ein oder die andere.

Ich meine sie sollen beständig die eine blaue, sechs
 toegen worvon ich jedes zwey nur mit gegeben habe,
 und das mit goldenen Knopf löcher für Galas toegen, und
 sonst wenn es für nöthig ist, so ist die eine ein
 zum beyspiel die eine daß der eufant socht meine Töchter
 die gewohnt in Göttingen nicht anders war.

Ich habe meine Liebheirats in eurer beyden eufantzen
 beyden eurer gedachten wegen die gesammte meine Töchter
 von der ersten Jugend bey sie gegeben.

Georg J.

